

7/8. 1915

(Verheimlichte Blatternfälle.) Ein empörender Fall von geradezu verbrecherischer Nachlässigkeit zweier Frauen beschäftigte gestern ein Erkenntnis-senat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Weinlich. Die in Favoriten, Hardtmuthgasse Nr. 139, wohnhafte Sandhändlerin Hermine Pfragner und die Schlossergattin Marie Brauneis hatten nämlich die Erkrankung ihrer Kinder an Blattern verheimlicht, keine ärztliche Hilfe geholt und waren schuld, daß andre in demselben Hause wohnhafte Personen an Blattern erkrankten und starben. Die von Staatsanwalt Dr. Absalon erhobene Anklage führt aus, daß zu Beginn des Jahres in dem genannten Haus ein sechsjähriges Mädchen an Blattern starb und ein Knabe erkrankte. Der städtische Arzt Dr. Panikewer pflog Erhebungen und kam hierbei in die Wohnung der Frau Brauneis, deren fünfjähriger Sohn schon vor Wochen an Blattern erkrankt war, ohne daß ein Arzt geholt oder eine Anzeige erstattet worden war. In der Wohnung der Frau Pfragner fand er diese selbst an Blattern erkrankt. Die Folge war, daß dann auch der Mann der Pfragner an Blattern erkrankte, ferner zwei ihrer Kinder und daß die Witwe Marie Saller und der dreijährige Josef Götz an Blattern starben. Die angeklagten Frauen, die einen sehr beschränkten Eindruck machten, gaben an, sie hätten geglaubt, es handle sich nur um Masern. Der Gerichtshof verurteilte Hermine Pfragner zu sechs Wochen, Marie Brauneis zu drei Wochen strengen Arrests, verschärft mit einem Fasttag wöchentlich. Der Vorsitzende hob in den Gründen des Urteils hervor, daß durch die Handlungsweise der Angeklagten eine Blatternepidemie hätte hervorgerufen werden können. Es sei dies schon eine an Bosheit grenzende Nachlässigkeit. Der Gerichtshof habe nur im Hinblick auf die geistige Minderwertigkeit der beiden Angeklagten Milde walten lassen.